VERGABEUNTERLAGEN

2026005349

NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

13.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 5
WBGK-ÖP VOB 5
211130_Bewerbungsbedingungen_VOB_WBGK 5
240115_ZVBs_WBGK.pdf 8
BVBs VOB WBGK 14
211130_Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe_WBGK 15
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf 17
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf 19
Merkblatt Baumschutz (nur wenn zutreffend) 21
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf 22
Produkte/Leistungen 24
Eignungskriterien 52
Leistungskriterien 55
Anlagen 56

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026005349
Projektname:	NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg
Gewerk:	NGN Sanierung Klinkerfassaden
Projektbeschreibung:	Sanierung denkmalgeschützte Klinkerfassaden (Sichtklinker): Reinigung / Überarbeitung: ca. 530 m2. Ergänzen von einzelnen Klinkerziegeln ca. 480 St. Ergänzen Sockelbereich und Kanten Klinkerziegel ca. 130 m. Ergänzen von Mörtelfugen ca. 1200 m. Graffiti-Entfernung ca. 5 m2.
CPV-Code	Code Bezeichnung 45262522-6 Mauerwerksarbeiten
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	14.10.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 19.11.2026 um 09:10:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am 19.11.2026 ab 09:10:00 Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 17.12.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 01.03.2027 bis einschließlich 30.04.2027
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Angaben gem. VOB/B § 5 Ausführungsfristen. Ausführungsbeginn: 12 Tage nach Aufforderung. Ausführungsfristen (vorauss. Beginn – Vollendung): - NGD: 01.03.27 – 30.04.27

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **12.11.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis
Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung
Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:
Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen
Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigefügt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.
Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.
Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse *service-bieter@deutsche-evergabe.de*
Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programm (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u.U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern. Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüber hinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

2. Einsicht in die Niederschrift des Eröffnungstermins

Die Einsicht in die Niederschrift über den Eröffnungstermin kann nach den Voraussetzungen des § 14a Abs. 7 VOB/A erfolgen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.

1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die

eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.

5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:

- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),
- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,

- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder qleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).

12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchesicher-heit).

14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.

14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

- die Vertragserfüllung und Mängelansprüche
  das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft“
- die Mängelansprüche
  das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B
  das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
- vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B
  das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **–** soweit gesetzlich zulässig **–** Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg

NGN Sanierung Klinkerfassaden

1. Ausführungsfristen (§ 5)
Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 01.03.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 30.04.2027

Anmerkungen zur Bauzeit: Angaben gem. VOB/B § 5 Ausführungsfristen. Ausführungsbeginn: 12 Tage nach Aufforderung. Ausführungsfristen (vorauss. Beginn – Vollendung): - NGD: 01.03.27 – 30.04.27

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:
- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum

1.4 Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)
Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:
0.2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:
0.3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)
3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf **60** Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf **60** Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)
Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von:**5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche
Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung	Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.

1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.

2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.

2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohntarifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.

3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren

Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter https://www.lda.bayern.de/de/index.html

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.
Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.
Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

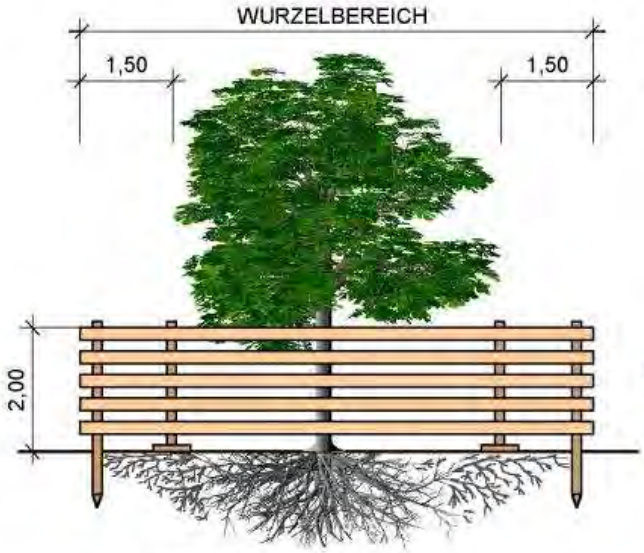
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter https://www.lda.bayern.de/de/index.html

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

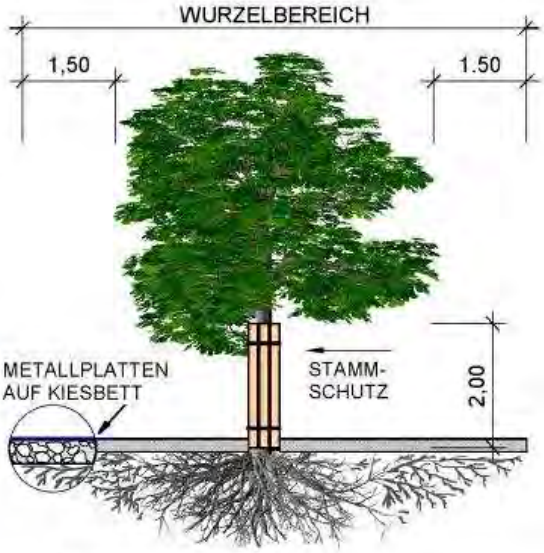
Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Baumschutz auf Baustellen

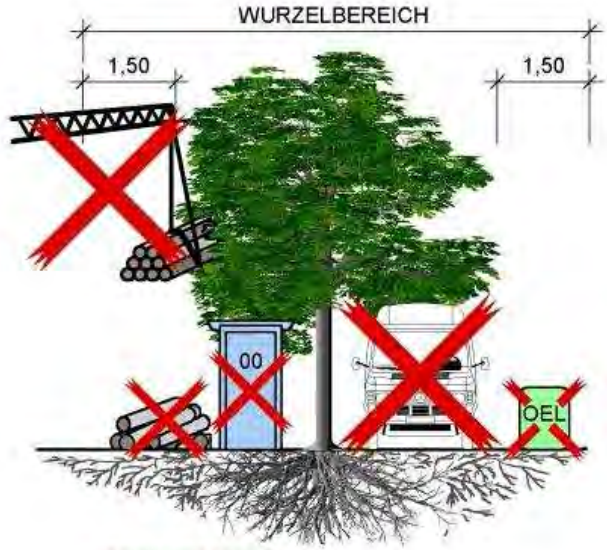
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG NOVEMBER 2001



WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN

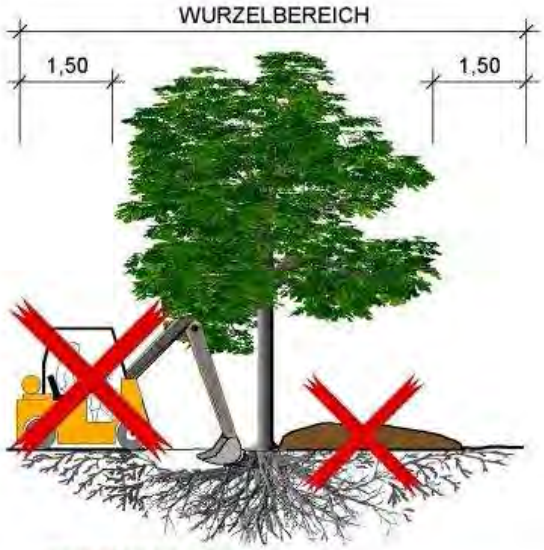


WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

Vertragliche Regelungen 1

HINWEIS VORBEMERKUNGEN

Die Vorbemerkungen mit den darin beschriebenen oder sich daraus ergebenden Leistungen, sind in die LV-Positionen einzukalkulieren (z. B. Schutzmaßnahmen,etc.), es sei denn, eine abweichende Leistung wird in einer LV-Position gesondert ausgeschrieben.
Alle Vorbemerkungen sind hierarchisch für alle darunter gegliederten Untertitel und Positionen gültig und sind entsprechend einzukalkulieren, auch wenn dieser Hinweis nicht mehr gesondert auftaucht. Dies gilt auch für Vorbemerkungen und Definitionen von Positionsgruppen mit ähnlichem Inhalt, die als solche klar zu erkennen sind.

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder
internationale Normen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig",
immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:
AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
BE: Baustelleneinrichtung
BayBO: Bayerische Bauordnung
FFB: Fertigfußboden
GK: Gipskarton
HW: Hochwasser-Kote (Bemessungswasserstand)
HHW: höchster Grundwasserstand
MW: Mauerwerk
OK: Oberkante
OÜ: Objektüberwachung des AG
RFB: Rohfußboden
RLT: Raumlufttechnik
STB: Stahlbeton
TRPH: Treppenhaus
TWPL: Tragwerksplaner
UK: Unterkante
UZ: Unterzug
ÜZ: Überzug
VK: Vorderkante
ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind wie folgt gegliedert:

- WBVB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
1. Angaben zur Baustelle
2. Angaben zur Ausführung

- ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
1. Allgemein
2. Ausführungsbestimmungen

- BVB - Besondere Technische Vertragsbedinungen Klinkersanierung
---
- Anlagen

- Inhaltsverzeichnis

- Schnittstellen

WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das Projekt:

Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung Neues Gymnasium Nürnberg

1. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
Die WBG KOMMUNAL GmbH führt nachhaltige Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG (§13 b UstG Stand 01.10.2014) durch, was zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen auf den Leistungsempfänger (WBGK) führt. Liegt eine Bauleistung vor, wird die Zuschlagserteilung Netto ohne Ausweis der Umsatzsteuer erfolgen. Auf der Eingangsrechnung des bauleistenden Unternehmers muss zwingend die Angabe "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" vermerkt sein.

2. Recht zur Vertragsübernahme durch die Stadt Nürnberg
Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags mit der WBG KOMMUNAL GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages die vollständige oder teilweise (weitere) Erbringung von im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Vertrags entfallenden Entgelts zu verlangen (echter Vertrag zugunsten Dritter).
Mit Zugang der entsprechenden Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Vertrags entsprechende Anwendung finden.

3. Baum- und Artenschutz
Behördliche Anordnung: Schutzzonen Bestandsbäume und Biotop Fischbach
Sämtliche Arbeiten im geschützten Kronen- und Wurzelbereich der Bestandsbäume (Kronendurchmesser +1,50m) sind nicht gestattet, insbesondere Erdarbeiten (Abbruch- und Abgrabungsarbeiten).
Sind Arbeiten im unmittelbaren geschützten Kronen- und Wurzelbereich unvermeidbar, ist in jedem Fall zwingend die ÖBB (Ökologische Bauüberwachung) zu benachrichtigen und zu beteiligen. Der Beginn der Arbeiten erfolgt erst nach Freigabe durch die Bauüberwachung in Abstimmung mit der ÖBB. Alle Eingriffe sind wurzelschonend und in Handschachtung auszuführen.
Die Kontaktdaten der ÖBB sind beim Bauherrn einzuholen.
Im Vorfeld wurden Schutzzäune für das Biotop Fischbach und die Bestandsbäume installiert, sowie Schutzlagen auf das zu schützende Gelände aufgebracht. Die Schutzzäune und Schutzlagen dürfen nicht verstellt, verändert oder beschädigt werden.

4. Schutz gegen Baulärm
Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg, "Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung.
Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutz-verordnung) zu beachten und einzuhalten.
Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

5. Bauumlagen
Baukombiversicherung
Durch den Auftraggeber ist zum Objekt eine Baukombiversicherung mit nachstehenden Deckungsbausteinen abgeschlossen, welche die Risiken, Bauleistungs-/Bauwesenversicherung und Haftpflicht abdeckt. Einzelheiten hierzu gemäß Versicherungsschein zwischen dem Versicherer Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland und dem Versicherungsnehmer WBG KOMMUNAL GmbH. Für den Schadensfall gilt zu Bauleistungs-/Bauwesenversicherung eine Beteiligung mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall, in Höhe von 5.000,-- Euro, für Haftpflicht 2.500,-- Euro Selbstbehalt, je Schadensfall. Als nicht versichert gelten, Schäden durch Asbest, Kampfmittel, Terror, Rammarbeiten und Cyber-Schäden. Darüber hinaus bestehen Deckungsbegrenzungen, Einzelfestlegungen siehe hierzu Inhalte der Versicherungsurkunde.
Auf Anforderung über den AG erhält der AN eine Versicherungsbestätigung des Risikoträgers.
Die Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der je Schadensereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt (zweifache Maximierung).
Eine Beteiligung des Auftragnehmers an der zu entrichtenden Versicherungsprämie erfolgt in Höhe von 1,1 % der brutto Schlussrechnungssumme, bezogen auf die Abrechnung des Auftragnehmers.

Eine Einsichtnahme des Versicherungsscheins, kann bei einer

Zuschlagserteilung, bei der WBG KOMMUNAL GmbH, Glogauer Straße 70, 90473 Nürnberg erfolgen.

Baustelleneinrichtung mit sanitären Anlagen
Durch den Auftraggeber werden für die Bauzeit sanitäre Anlagen (WC-Anlagen, Duschen) vorgehalten und unterhalten. Für eine Mitbenutzung erfolgt eine anteilige Beteiligung des Auftragnehmers. Auf dem Baugrundstück befindet sich an zentraler Stelle eine Abfallsammelanlage, hier können Reststoffe und Abfälle sortiert zu einer Entsorgung abgegeben werden. Für die Leistung Baustelleneinrichtung erfolgt eine Umlage in Höhe von 0,35 % der jeweiligen Abrechnungssumme, diese wird von der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.

Baustromversorgung
"Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Baustrom errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 3,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren."

Bauwasserversorgung
Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Bauwasser errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 1,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren.

Vertragliche Regelungen 3

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Angaben nach DIN 18299)

01. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich im Vorortbereich von Nürnberg in geschichtsträchtiger Umgebung des Dutzendteiches und der Meistersingerhalle im Stadtteil Gleißhammer.

Die Adresse der geplanten Bauwerke ist:
Weddigenstraße 21
90478 Nürnberg.

Bauherr:
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Strasse 41
90471 Nürnberg

0.1.2. Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Immission:
Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg " Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung.
Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten.
Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

Klimatische Bedingungen:
Entsprechend dem Ort Nürnberg, PLZ 90478

Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, gelten nicht als Behinderung.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bestandssituation:

Die Stadt Nürnberg als Eigentümer, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH beabsichtigt ab Juni 2023 den Teilabbruch sowie Neubau diverser Nebengebäude des Schulareals zwischen Schultheißallee, Weddigenstrasse und Ludwig-Frank-Strasse in 90478 Nürnberg unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes des dortigen Gymnasiums.
Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 1 werden dort dann 3 Einzelprojekte mit jeweils unterschiedlichen Durchführungsarten parallel zueinander bzw. mit leichtem Zeitversatz umgesetzt.
Durch Bestandsbauten bzw. auch denkmalgeschützten Mauerwerksresten sind je nach Projektteil verschiedene Vorgehensweisen speziell in der Gründung anzuwenden.
Hierzu werden Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, teilweise auch abbruchbegleitend ausgeführt.
Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 2 soll das Gebäude A hergestellt bzw. saniert werden. Durch die enge Verknüpfung mit Sparten im Bestand an der Stelle des Gebäudes A geht dies einher mit der Sanierung des Bestandshauptgebäudes der Schule; Diese Sanierung gehört ebenfalls zum Bauabschnitt 2.
Weiter werden im BA2 das Gebäude E (IZBB) saniert und die beiden eigeschossigen Nebenbauwerke G und H neu errichtet.

- siehe Anlagen
- Lageplan

Das Areal wird im Süden vom Fischbach, einem Ablauf des Dutzendteiches, im Westen vom der Weddigenstrasse. im Osten vom Schulsportplatz und im Norden durch eine Reihe Einfamilienreihenhäuser, welche über die Ludwig-Frank-Strasse erschlossen werden, begrenzt.
Die Zufahrt auf das Gelände erfolgt über die Weddigenstrasse über ein neu eingerichtetes Baustrassenstück sowie über die Ludwig-Frank-Strasse, ebenfalls über eine neu eingerichtete Baustrasse am Nordosteck des Baugeländes
Der im Süden an die Baufläche angrenzende Fischbach wird zur Einleitung der Wasserhaltungsmassnahme verwendet.
Beantragung und Genehmigung der Einleitung liegt vor.

Im Norden und Süden befinden sich gemäß beiliegendem Lageplan angrenzende Fremdgrundstücke, die nicht genutzt und nicht befahren werden können.
Diese angrenzenden Flächen sind somit Nachbarn im rechtlichen Sinne.

Als Vorbereitungsmassnahme werden Teile der Bestandsbebauung abgebrochen und um die einzelnen Neu- und Bestands- Bauteile eine Baustrasse/ -flächen hergestellt, die mit den damit zusammenhängenden Wurzelschutzmassnahmen bzw. Aufschüttungen den Bauablauf verbessern sollen.

Die anliegenden Bestandsbebauungen im Westen und im Osten werden im Zuge des Abbruches unterfangen.
Der Innenhof wird mit einem Verbau zu den abzubrechenden Kellerbereichen gesichert.
Bestand ist hier z.B. das verbleibende Gymnasiumsgebäude NGA und das Haus NGD (Turnhallen)

Art der Baumassnahme
Die Baumassnahme des BA 01 wird in drei Gebäudeteile unterteilt.
Die Baumassnahme des BA 02 wird in vier Gebäudeteile unterteilt.
Die Bauteile unterscheiden sich wie folgt: siehe Anlagen

Gebäude A - Generalsanierung Hauptgebäude u. Neubau unterirdisches Technikgebäude mit Technikkanal (BA 02)
Lage: Südwestlicher Grundstücksteil neben Bestands-Eingangsbauwerk

Gebäude B - Fachklassen (BA 01)
Lage: Nordwestlicher Grundstücksteil

Gebäude C - Neubau Unterstufenhaus (BA 01)
Lage: Östlicher Grundstücksteil

Gebäude D - Turnhallen (BA 01)
Lage: Mittiger Grundstücksteil
Achtung: Abschnitt D besteht aus 2 gegeneinander versetzten Häusern.
Es handelt sich dabei gesamt um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches ein in die
Bestandsmauern eingesetztes Bauwerk als Neubau erhalten soll.
Das Gebäude wird in der Bauausführung dafür weitgehend entkernt, wobei die
Dachkonstruktion zumindest teilweise temporär auf dem Aussenmauerwerk liegend verbleiben soll.

Gebäude E - Sanierung und Umbau IZBB (BA 02)
Lage: Nord-Östlicher Grundstücksteil

Gebäude G - Neubau Haumeisterlager (BA 02)
Lage: Nördlicher Grundstücksteil im Nordhof NGA

Gebäude H - Neubau Sportgerätehaus mit Fahrradstellplatz (BA 02)
Lage: Östlicher Grundstücksteil

Abmessungen der Gebäude:
Gebäude NGA: (BA 02)
Länge = ca. 53m
Breite = ca. 87m
Firsthöhe = ca. 16m
Traufhöhe = ca. 13m

Gebäude NGB:
Länge = ca. 38m
Breite = ca. 18m
Attikahöhe = ca. 14m

Gebäude NGC:
Länge = ca. 32m
Breite = ca. 28,5m
Attikahöhe = ca. 17m

Gebäude NGD; 2 Teile zueinander verschoben:
Länge = je ca. 28m, gesamt ca. 58m
Breite = je ca. 21m, gesamt ca. 28m
Attikahöhen = ca. 4m; ca. 7m; ca. 8m

Gebäude NGE:
Länge = ca. 44m
Breite = ca. 15m
Attikahöhe = ca. 4m

Gebäude NGG:
Länge = ca. 15m
Breite = ca. 6m
Attikahöhe = ca. 3,5m

Gebäude NGH:
Länge = ca. 33m
Breite = ca. 16m
Attikahöhe = ca. 3,5m

Aufgabenstellung

Jedes einzelne Gebäude wird mit unterschiedlichen Herstellungsweisen gebaut.
Die Vorgehensweisen dazu werden im Vorfeld seitens der diversen Auftragnehmer vorgeplant. Dieser Ablauf wird in den Bauzeitenplan integriert.

Dem Grunde nach wird das Projekt durch Anwendung mehrerer Bauabschnitte geplant und umgesetzt.
In den Anlagen sind hierzu Ausführungspläne beigefügt.
Diese Ausführungspläne sind zur näheren Beschreibung jeweils zu Rate zu ziehen.
Ebenfalls sind die Bauzeitenpläne zu beachten, die im Zuge des Baufortschrittes angepasst bzw. präziser werden
Die Angaben zu den Einzelterminen der Schule erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit. Vielmehr sind diese Termine jeweils vom aktuellen Baugeschehen abhängig und können sich demzufolge auch ändern.

Bei den Ausführungsplänen bzw. den Eintragungen darin handelt es sich hierbei um:

Bauabschnitt 1 - Vorabmassnahmen

Massnahmen:
Baumfällungen
Baumschutz, Schutz Fischbach
Sicherung Natursteinblöcke Arena
Rückbau Fahrradständer Sportplatz
Umverlegung Weitsprunganlage
Rückbau/Umverlegung Beregnungsanlage aus Sportgerätehaus
Baustelle Interimscontainer

Aufbau Mobile Heizung im Hof Nord NGA
Abklemmen Sparten
Schadstoffsanierung NGD / Turnhallen
Schadstoffsanierung Hausmeisterhaus West

Bauabschnitt 1 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung Pavillon
Abbruch Pavillon
Schadstoffsanierung Sportgerätehaus
Abbruch Sportgerätehaus
Herstellung Neubau NGB - Fachklassenhaus
Herstellung Neubau NGC - Unterstufenhaus
Umbau und Sanierung NGD - alte Turnhallen

Bauabschnitt 1.2 - Aussenanlagen Ost

Massnahmen:
Herstellung Aussenanlagen SüdOst
Öffnung südöstliche Zuwegung NGC und NGD
Herstellung Aussenanlagen NordOst

Bauabschnitt 2 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung NGA
Abbruch Turm Süd, Abbruch Turm Nord, Abbruch Erweiterung von 1977
Generalsanierung NGA-Haupthaus mit Neubau Lüftungszentrale Westseite
Umbau und Sanierung NGE (IZBB)
Neubau NGG Hausmeisterlager
Neubau Fahrrad- / Freisportgerätehaus NGH

Bauabschnitt 2.2 - Aussenanlagen West

0.1.4 Hinweise zu Verkehrsverhältnissen auf der Baustelle für Objektüberwachung

Der AN hat sich über Beschränkungen der Befahrbarkeit der unterschiedlichen Baustellenbereiche zu informieren und zu schwere Baufahrzeuge vor dem Befahren zu hindern.
Die Zuwege und Zufahrten sind dem Baustelleneinrichtungsplan in der Anlage zu entnehmen.
Auf zulässige Flächenlast der Zufahrten und der Innenbereiche ist gemäß den Eintragungen im Baustelleneinrichtungsplan zu achten.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Lieferungen sind zeitnah, mind. 1 Woche vorher bei der Bauleitung / Baulogistik anzumelden.
Lieferfahrzeugen, die nicht angemeldet sind, soll der Zutritt auf die Baustelle verwehrt werden.

Zu- und Ausfahrt erfolgt von der Weddigenstraße bzw. Ludwig-Frank-Straße (Nordwest- bzw. Nordostseite des Grundstücks). Im Süden wird das Grundstück durch einen Wasserlauf begrenzt.

Durch die anhaltende Nutzung des Gymnasiums (BA 02 und Interimsbauwerk) bestehen Einschränkungen des Baubetriebes.
Es muss strikt darauf geachtet werden, dass baustellenfremde Personen, vor allem Schüler, das Baustellengelände nicht betreten können.

Die Zufahrt zur Baustelle und zur Baustelleneinrichtung erfolgt über eine öffentliche Straße. Die Zufahrt ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges, durch "Tempo-30-Zone", durch die Nähe zu Wohngebäuden, durch die benachbarte Baustelle MBG sowie durch eine Gerüstbrücke für Fußgängerverkehr in der Nähe der Zufahrt auf das Grundstück.

Auf den Baustraßen ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.
Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen;
Seitens der Objektüberwachung ist hierfür Sorge zu tragen.

Das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Hofes ist nicht möglich.
Einfahrten können nur zu Be- und Entladezwecken erfolgen. Eine Befahrung sowie Anlieferung mit LKW der Baustellenflächen muss mit der örtlichen Bauleitung sowie mit der Baulogistik abgesprochen werden.

Die Baustellenzufahrt ist zu jeder Zeit freizuhalten.
Zuwiderhandelnde Firmen- oder Anlieferfahrzeuge können von der Baulogistik kostenpflichtig geräumt werden.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auf dem gesamten Baustellengelände einzuhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
siehe dazu auch Pkt. 0.1.4

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden.
Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr an der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden.
Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer, dürfen nicht gefährdet werden.

Materialien, Maschinen und Geräte dürfen nur dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle gebracht werden. Anlieferungsort, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung abzustimmen und werden von ihr entsprechend der für das Bauvorhaben vorgesehenen Logistikordnung genehmigt.

Die Baulogistik ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für andere Auftragnehmer anzunehmen.

Außerhalb des eingezäunten Baufeldes stehen keine zur Nutzung überlassenen Flächen zur Verfügung.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Von AG-Seite werden keine Transporteinrichtungen zur Verfügung gestellt.
Die Aufzüge im Gebäude stehen für Materialtransporte nicht zur Verfügung.

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Baulogistik mindestens eine Woche vor der Lieferung abzustimmen.

Die Lagerung von Materialien in Gebäuden ist strengstens untersagt.
Materialien die ohne die Zustimmung der Baulogistik in Gebäuden zwischengelagert werden, werden unverzüglich von einem Fremdunternehmen geräumt. Die dadurch anfallenden Kosten werden dem Verursacher angelastet.

0.1.6.1 Kranstandorte
- entfällt, da hier nicht relevant -

0.1.7 Medienanschlüsse

0.1.7.1 Baustrom
Baustrom wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt.
Hierzu werden Baustromverteilerschränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Strom ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.2 Bauwasser
Bauwasser wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt.
Es werden Zapfstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.
Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.3 Abwasser
Abwasser muss ordnungsgemäß in die gekennzeichneten Kanäle eingeleitet werden und darf keine größeren Verunreinigungen aufweisen, als es die Entwässerungssatzungen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe zulassen.
Für bauzeitliche Abwässer ist, falls erforderlich, eine Entwässerungsgenehmigung zu beantragen.

0.1.7.4 Baubeleuchtung
Eine Sicherheits- und Wegebeleuchtung gemäß geltenden Vorschriften wird vom AN Baulogistik erstellt.

Für eine Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen. Diese Beleuchtung hat den geltenden Vorschriften zu entsprechen und ist nach Bedarf erforderlichenfalls umzulegen und in Abstimmung mit der Baulogistik bzw. der OÜ zu entfernen.

Die Planung, Herstellung, Inbetriebnahme und Wartung der Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser inkl.
Zählung, erfolgt durch die Baulogistik, ebenso die Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.
Die Verbrauchskosten sind über die Umlage abgegolten.

0.1.8 Baustelleneinrichtung:
Flächen zur Baustelleneinrichtung stehen gemäß beigefügter BE-Planung nur begrenzt zur Verfügung.
Der BE-Plan ist ein Vorschlag und wird im Einzelnen mit der Bauleitung, der Baulogistik, der Objektüberwachung und dem Bauherrn noch abgestimmt.

Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht grundsätzlich nicht.
Einzelne Flächen können jedoch - in Absprache mit der Bauleitung bzw, der Baulogistik - dem jeweiligen AN bei Bedarf temporär zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung mit der Bauleitung der Nachbarbaustelle MBG ist erforderlich.

Von Auftraggeberseite wird durch die Baulogistik die erforderliche grundlegende Baustelleneinrichtung (Bauwasseranschluss, Baustromanschluss, Baucontainer, Sanitärräume etc.), welche zur Baudurchführung erforderlich ist, im Baustellenbereich errichtet. Es erfolgt eine Umrechnung auf die jeweils beteiligten Firmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse
- entfällt -

0.1.10 Grundwasser
- entfällt -

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen hierzu sind zu beachten.

0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle
Der AN hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen täglich zu beseitigen. Die gesamte Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen.
Die Lagerung von Abfallstoffen auf dem Baugrundstück ist generell untersagt.
Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch den AG bzw. seiner BL auf Kosten der Auftragnehmer veranlasst. Hierzu zählen auch die Kosten für die Koordination der Beseitigung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für seine Mitarbeiter ein Alkohol-, und Drogenverbot auf dem gesamten Baugrundstück zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen. In den Gebäuden besteht zudem Rauch- und Essverbot.
Die Baustellenordnung des AG ist zu beachten.
Alle Maßnahmen zur Sauberkeit sind durch den AN in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

0.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten
Die Baumaßnahmen finden unter Beibehaltung des Schulbetriebs statt. Darauf ist im Besonderen Rücksicht zu nehmen. Einschränkungen des Baubetriebes sind dadurch nicht auszuschließen.

0.1.14 Schutz von Bäumen / Bauteilen / etc.
Auf den Baustraßen, welche um die Bauflächen eingerichtet werden, ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.
Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen.

Für den Schutz von Bäumen werden vom AG Baumschutzmaßnahmen ausgeführt, die von allen ANs zu berücksichtigen sind und nicht umgebaut / rückgebaut werden dürfen. Die Baumkronen sind beim Schwenken von Lasten / Arbeiten mit Geräten zu beachten und dürfen keinesfalls beschädigt werden.

Arbeiten in kritischer Nähe von schützenswerten Bäumen sind vorab anzumelden, mit dem AG abzustimmen und werden bauseits begleitet (ökologische Baubegleitung). Auflagen der Baugenehmigung bzgl. Baum- und Artenschutz sind zu beachten.

0.1.15 Öffentlicher Verkehr
- entfällt -

0.1.16 Vorhandene Anlagen im Baugelände
- entfällt -

0.1.17 Hindernisse im Bereich der Baustelle
- entfällt -

0.1.18 Kampfmittel
- entfällt -

0.1.19 Baustellenverordnung
Für die Baumaßnahme hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. § 2 der Baustellenverordnung bestellt.
Dieser hat eine Baustellenordnung (SiGePlan) erstellt, die Vertragsbestandteil wird und beim Ersteller abgerufen oder eingesehen werden kann.

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

0.1.20 Besondere Vorgaben
Aufgrund der Ausführung in Bauphasen, wie oben aufgeführt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mengen einzelner Positionen unterbrechungsfrei abgeleistet werden können.
Es ist vielmehr davon auszugehen, dass einige der nachfolgenden Leistungen je nach Bedarf an die einzelne Bauphasenplanung angepasst, zeitlich getrennt zu erfolgen haben.
Sofern nicht in gesonderten Positionen erfasst, kann Mehraufwand hierfür nicht angerechnet werden.

0.1.21 Schadstoffbelastung
- entfällt -

0.1.22 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten
Im Vorfeld erfolgten im Fassadenbereich die Betonsanierungsarbeiten, die Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Verglasungen sowie die neue Sockelabdichtung.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer
Der AN hat sich mit den Firmen die zeitgleich am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind und in Abstimmung mit der OÜ so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist.

02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Arbeitsabschnitte
Die Erbringung der Leistungen erfolgt in Koordination durch die OÜ.
Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten abschnittsweise, d.h. in Abhängigkeit von Arbeiten angrenzender Gewerke oder gleichzeitig mit Arbeiten anderer Gewerke, ausgeführt werden.
Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie und kontinuierliche Ausführung der Arbeiten besteht nicht.

Ggf. notwendige Kapazitätserhöhungen während der Ausführungsfristen, sowie sämtliche Mehraufwendungen durch den Bauablauf, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten, sind zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der Vertragstermine hat der AN nach Auftragserteilung einen Bauablaufplan auszuarbeiten und innerhalb von 12 Arbeitstagen nach Auftragserteilung der Objektüberwachung zur Abstimmung vorzulegen.

Im Bauablaufplan enthalten sind Angaben zur Baustelleneinrichtung, Zwischen-Termine und End-Termine, sowie Planungs-Termine.

Der Bauablaufplan ist durch den AN über seine gesamte Bauzeit hinweg fortzuschreiben. Die Detaillierung hat sich
dabei auf alle Elemente zu beziehen. Der aktuelle Termin- und Bauablaufplan ist stets auf der Baustelle
vorzuhalten.

0.2.2 Erschwernisse
- entfällt -

0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung
Die Sicherung der Baustelle mittels Bauzaun erfolgt durch den AN

Baulogistik.
Der Zugang zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das Verschließen der Zugänge ist Sache desjenigen AN, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen.

Vorhandene Schutz- und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht eigenständig und nicht ohne Schaffung von Ersatzmaßnahmen beseitigt werden.

Vom AG freizugebende Lagerflächen außerhalb des bauseits eingezäunten Bereichs sind vom Auftragnehmer in Eigenleistung einzuzäunen, zu beantragen und zu bezahlen.

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen, eigene wie auch bereits Vor-Ort vorhandene, sind auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit regelmäßig zu kontrollieren.

0.2.4 Sicherungsmaßnahmen für andere AN
- entfällt -

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- entfällt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen
s. Pkt. 0.1.8 Baustelleneinrichtung
s. Pkt. 0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung
s. Pkt. 0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

0.2.7 Gerüste und Hebezeuge
- entfällt -

0.2.7.1 Anschlagpunkte
- entfällt -

0.2.8 Mitbenutzen fremder Gerüste und Einrichtungen
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.9 Vorhaltung Gerüste / Hebezeuge / Container für Dritte
- entfällt -

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen
- entfällt -

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe
- entfällt -

0.2.12 Umweltverträglichkeit von Stoffen
Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen.
Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.14 Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen
- entfällt -

0.2.15 Art, Umfang und Entsorgung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen
- entfällt -

0.2.16 Vom Auftraggeber bereitgestellte Stoffe und Bauteile
- entfällt -

0.2.17 Leistungen und Geräte zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen
- entfällt -

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
- entfällt -

0.2.19 Inbetriebnahme
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.21 Wartung
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.22 Abrechnung
Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Es ist grundsätzlich auf der Basis der Ausführungsunterlagen ein Aufmaßplan zu erstellen.
Ggf. weitere erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß, welches zuvor mit der OÜ abzustimmen ist - sind vom AN prüfbar zu fertigen. Aus den Aufmaßplänen müssen die Positionsnummern der abzurechnenden Bauteile, sowie die Ansätze, die sich im Aufmaßblatt wiederfinden, dargestellt sein.

Die der Rechnung beigefügten Aufmaßblätter / Aufmaßzeichnungen sind fortlaufend durchzunummerieren. Darüber hinaus ist jede Anlage der Rechnung so zu beschriften, dass eine eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Rechnung und den LV-Positionen möglich ist. In Rechnung dargestellte Summen von Mengen müssen im Aufmaßblatt rechnerisch nachvollziehbar aufgestellt werden.

Abschlagsrechnungen sind kumulativ aufzustellen. Ab der 2. Abschlagsrechnung (AR) bis hin zur Schlussrechnung (SR) ist mit den Einzelaufmaßblättern eine Aufmaßzusammenstellung einzureichen.
In der Aufmaßzusammenstellung ist eindeutig auszuweisen, welche Aufmaßblätter mit welcher AR zu welcher Position eingereicht wurden und um wie viel der Mengenzuwachs je Position und AR zugenommen hat (getrennte Rechnungskreise).

Vor Abrechnung ist ein gemeinsames Aufmaß mit der OÜ durchzuführen. Die hierbei festgestellten Mengen können
abgerechnet werden.

Um eine Zuordnung der Mengen zu den unterschiedlichen Gebäuden NGA bis NGH zu gewährleisten, sind
diese in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zu gliedern.

Das Aufmaß ist in Papierform und digital als PDF sowie als DA11 GAEB-Datei an die OÜ rechtzeitig vor Rechnungsstellung zur Prüfung zu übergeben.

03. KALKULATIONSHINWEISE:
"Herstellen, liefern und montieren"

Es wird grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung ausgeschrieben. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe nach VOB/C ATV DIN 18299 und alle Tätigkeiten, die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, wie herstellen, montieren, anschließen usw., auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Der Hinweis "Herstellen, liefern und montieren" wird in den einzelnen LV-Positionen nicht mehr aufgeführt. Eine entsprechende Erwähnung in einer LV-Position ist lediglich als zusätzlicher Hinweis zu verstehen und stellt keine abweichende Leistung zu den restlichen LV-Positionen dar.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn in den Leistungstexten ausdrücklich darauf hingewiesen wird, z.B. wenn vom AG beigestellte Baustoffe oder Bauteile nur einzubauen sind oder Materialien nur zu liefern sind.

Vertragliche Regelungen 4

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1 Mitgeltende Normen und Regeln
Für die Ausführung gelten, neben der VOB, alle anwendbaren DIN- und EN-Normen und Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung und sämtliche Vorschriften, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach neuesten Regeln der Technik beziehen.

Die Herstellerrichtlinien sind genau einzuhalten.

Folgende Vorschriften werden auch Vertragsbestandteil und sind zu beachten:

a) Die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen nach VOB/B und VOB/C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
b) Die Bayerische Bauordnung.
c) Die anerkannten Regeln der Technik.
d) Das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die örtlichen Emissions-, Wasserschutz- und Entsorgungsvorschriften.
e) Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm".
f) Die entsprechenden Auflagen und Hinweise der zuständigen Behörden sowie beiliegende Pläne, Gutachten.
g) Darüber hinaus gelten alle einschlägigen technischen Merkblätter, sowie Richtlinien Berufsgenossenschaften und TÜV.
h) Ferner gelten alle nicht genannten, aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fachnormen, Vorschriften und Richtlinien, Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
i) Es gelten die Auflagen aus der Baugenehmigung. Diese kann beim AG eingesehen werden.

1.2 Allgemeine Regelungen
Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften gelten in Verbindung zu den ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) und BVB (Besondere Vertragsbedingungen), ohne diese aufzuheben.
Bei Widersprüchen zu den ZTV (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen) gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstandene Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

Der Einheitspreis ist in EURO anzugeben. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Vertragsbedingungen BVB, den ZTV und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.
Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen
- Vorhaltung / Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.
Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18 299 ff. (VOB/C).

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen:
alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des zuständigen Planungsbeauftragten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden.
Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Werden Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18 299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen, der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wenn nichts anderes
ausgeschrieben ist. Für Toleranzen gelten DIN 18 201 und DIN 18 202. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.3 Baugenehmigungen
Die Baugenehmigung liegt vor. Sie kann beim AG eingesehen werden. Die Bereitstellung wird vom AG mitgeteilt und der Bieter hat diese zeitnah einzusehen. Die Baugenehmigung wird, soweit dies mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfasst ist, Vertragsbestandteil.
Bei Vorgaben aus der Baugenehmigung - Grüneintragungen - , welche nicht beschriebene Leistungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis beinhalten, sind diese Leistungen als Nachtrag anzubieten. Die Einheitspreise dieser Leistungen müssen sich an den Kalkulationsgrößen der angebotenen Leistungen dieses LV orientieren.

1.4 Begutachtung der Baustelle und des ausgeschriebenen Leistungsumfangs:
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Art der beschriebenen Ausführung, so hat er dies mit Abgabe des Angebotes schriftlich mitzuteilen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen.

In der Leistungsbeschreibung sind die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen erfasst. In die entsprechenden Einheitspreise sind durch den Bieter sämtliche erkennbare Aufwendungen einzurechnen, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind; auch solche Leistungen, die nicht explizit beschrieben sind.

Über die baulichen Verhältnisse, sowie die objektbezogenen Randbedingungen hat sich der Bieter genauestens zu informieren und daraus resultierende Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Nachstehende Ausführungsbestimmungen sind, soweit keine besonderen Ansätze im nachfolgenden Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, in die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise mit einzurechnen.

2.1 baurechtliche Genehmigung
Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten die baurechtliche Genehmigung einzusehen und die darin enthaltenden Auflagen und Anordnungen für seinen Bereich zu erfüllen.

2.2 Koordination
Der AN hat die Leistungen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der Allgemeinen Technischen Vorschriften für die in den Positionen beschriebenen Arbeiten, neueste gültige Fassungen, auszuführen. Insbesondere sind die einzelnen Bauvorgänge und -zeiten mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu koordinieren.

2.3 Sicherung unterirdische Leitungen
- entfällt -

2.4 Fachpersonal
Für die Ausführung darf nur sorgfältig arbeitendes Fachpersonal eingesetzt werden.

2.5 Immissionsschutz
Verschmutzungen durch Dritte, z.B. Verunreinigungen der an das Baugelände angrenzenden Bereiche innerhalb des Grundstücks sowie der öffentlichen Straßen sind zu kontrollieren und Verursacher festzustellen. Die Beseitigung der Verunreinigung ist anzumahnen. Bei Nichtbefolgen kann durch die Baulogistik eine kostenpflichtige Säuberung

veranlasst werden.

Einer übermäßigen Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine Bewässerung, entgegenzuwirken. Dies ist zu kontrollieren und ggf. einzufordern.

Bezüglich des Emissionsschutzes gelten die Vorschriften der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde.

2.6 Abschrankungen
- entfällt -

2.7 Schlechtwetter
Die Erschwernisse aus Schlechtwetterzeit sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.08 Firmenschilder
Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf oder an der Baustelle nicht zulässig.

2.09 Einrichtung von Unterkünften
Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden.

2.10 Bauleiter
Auf der Baustelle muss ständig mindestens eine fachlich qualifizierte, ausreichend deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein. Dies ist vom AN durch entsprechende Vertretungsregelungen sicherzustellen. Unzulängliches Personal ist auf Verlangen der Bauleitung unverzüglich auszutauschen.
Der Bauleiter muss über eine bekanntgegebene mobil-Nummer erreichbar sein.

2.11 Baustellenbesprechungen
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

2.12 Weitere Baubesprechungen
Nach Bedarf finden weitere Baubesprechungen mit dem AG und ggf. weiteren Beteiligten statt.
Zur Teilnahme hieran ist der Bauleiter des AN verpflichtet. Die Bauleitungsaufgaben sind für diese Zeit auf nachgeordnete Aufsichtspersonen des AN zu delegieren. Die Teilnahme an Baubesprechungen wird nicht gesondert vergütet.

2.14 Stillstandszeiten wegen Abiturprüfungen (VOB / B § 6, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung)
Gemäß Vorgaben des Bauherren sind die Arbeiten an den Tagen der Abiturprüfungen zu unterbrechen, vorauss.
in den Monaten Ende April und Anfang Mai, an ca. 2 Tagen in der Woche, über die Dauer von ca. 3 Wochen.
Insgesamt hat der AN die Ausführung an ca. 6 Tagen zu unterbrechen.
Dies hat er einzukalkulieren.
Auch bei der Erstellung seiner vorzulegenden Detail-Terminplanung hat er dies zu berücksichtigen.
Die Ausführungsfristen werden dadurch nicht verlängert.

Vertragliche Regelungen 5

BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN KLINKERSANIERUNG

3. ALLGEMEIN

3.1 Gegenstand der Ausschreibung
Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Klinkersanierung der Fassaden im Bauabschnitt 1 des Neuen Gymnasiums Nürnberg, im Bauteil NGD.

Es handelt sich um eine denkmalgeschützte Fassade, Baujahr ca. 1962-1964. Die roten, frostbeständigen Klinker sind nicht auf einer hinterlüfteten Vorsatzschale montiert, sondern im Verbund mit der Ziegeltragwand.

3.2 Unterlagen des Auftraggebers
Die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegende und aus den Projektzeichnungen bzw. -beschreibung ersichtliche Grundkonzeption der Planer beinhaltet die formalen und technischen Anforderungen an die auszuführenden Bauteile, ist verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß. Über diese Mindestanforderung

hinaus erforderliche Mehraufwendungen, aus fertigungstechnischen oder sonstigen Gründen, sind in der Preisgestaltung zu berücksichtigen und berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, so hat er diese mit Angabe der Gründe vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen. Spätere Bedenken gegen aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtliche Ausführung berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

4. ANFORDERUNGEN

4.1 Schutzmaßnahmen
Die bereits sanierten Fassadenbereiche sind während der Arbeiten zu schützen.
Die bauseitige Pflasterung wird zum Zeitpunkt der Arbeiten noch nicht erfolgt sein, der Boden wird sich noch im Zustand des verdichteten Rohplanums befinden.

5. SONSTIGES

5.1 Planmanagement
Sämtliche durch den AN zu erstellende Planunterlagen, wie Werk- und Montagepläne usw., werden auf den für das Projekt verwendeten Planserver hochgeladen. Der AN hat hierfür verbindliche Vorgaben zur Dateibenennung einzuhalten, die ihm nach Auftragsvergabe durch den AG mitgeteilt werden.

Vertragliche Regelungen 6

ANLAGEN

Siehe Anlagenverzeichnis

Vertragliche Regelungen 7

INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG

NGD (Neubau & Sanierung)

1. Allgemein, übergeordnet

2. Sanierung Klinkerfassade

Vertragliche Regelungen 8

SCHNITTSTELLEN

Den Arbeiten des AN gehen Arbeiten anderer AN voraus, partiell sind die Arbeiten des AN mit Arbeiten anderer AN
abzustimmen; siehe hierzu auch ATV, Punkt 0.1.23, Arbeiten anderer Unternehmer.
Die verschiedenen Bauphasenpläne in der LV-Anlage sind zu beachten.
Sämtliche daraus resultierenden Schwierigkeiten sind in das Angebot einzukalkulieren.

01	**ALLGEMEIN, ÜBERGEORDNET**				**EUR .....**	
01.01	**ALLGEMEIN, ÜBERGEORDNET**				**EUR .....**	
01.01.0001	**Zeitliche Trennung der Ausführung, mehrmalige Baustelleneinrichtung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Zeitliche Trennung der Ausführung, mehrmalige Baustelleneinrichtung

Aufgrund der Terminabhängigkeiten und des Ineinandergreifens von verschiedenen Gewerken sind die

Leistungen in mehreren zeitlichen Abschnitten zu erbringen. Dies macht Arbeitsunterbrechungen und mehrmalige Baustelleneinrichtungen nötig.
Hinweis:
Das einmalige Einrichten und Räumen der Baustelle, sowie das Vorhalten der BE ist gem. VOB/C DIN 18299 als Nebenleistung einzukalkulieren.

01.01.0002 **Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Aufbau**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Aufbau

Aufbau von Gerüsten für die eigene Leistung, Aufstellen auf Gelände, Standfläche waagerecht, einschl. aller erforderlichen Gerüstbestandteile wie Treppenanlagen usw., alternativ Hubsteiger.
Bei längenorientierten Fassaden- bzw. Arbeitsgerüsten ist die Verankerung der Gerüste nicht zulässig, diese sind standfest herzustellen, ein entsprechender Standsicherheitsnachweis ist vorzulegen.

zu bearbeitende Fassaden: Ost, West, Süd, Nord
Gesamtlänge zu bearbeitende Fläche: ca. 150 m
Höhe zu bearbeitende Fläche: ca. 6,3 m
Gesamtfläche zu bearbeitende Fläche: ca. 530 m²
(Fassaden Ost und West nahezu vollflächig Klinkerfassade, Fassade Süd Klinkerfassade bis ca. 2,29 m über OK Gelände, Fassade Nord Klinkersteine verteilt in vertikalen und horizontalen Streifen zwischen den bauseitigen Fenster- und Türreihen)
Standfläche: OK Gelände, verdichtete Hinterfüllung, OK = -0,90 bezogen auf +-0,00

01.01.0003 **Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Abbau**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Abbau

Abbau und Abtransport der in Pos. 01.01.0002 beschriebenen Gerüste / Hebezeuge.

01.01.0004 **Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Vorhaltung**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**Mt**	..... pro 1,00 Mt	.....

Gerüste / Hebezeuge für eigene Leistung H ca. 6,3 m Vorhaltung

Vorhaltung der in Pos. 01.01.0002 beschriebenen Gerüste / Hebezeuge.

01.01.0005	**Besondere Schutzmaßnahmen, Abkleben, PE-Folie, in Flächen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**410,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Besondere Schutzmaßnahmen, Abkleben, PE-Folie, in Flächen

Die Leistung umfasst das Anbringen sowie das Entfernen und Entsorgen der PE-Folie,
Ausführung nur in Abstimmung mit und auf Veranlassung der Objektüber-
wachung, falls nicht in anderen Positionen erfasst (z. B. im Bereich von ca. 65 Fenstern, ca. 14 Pfosten-Riegel-Fassadenelementen und ca. 6 Türen mit verschiedenen Abmessungen),

01.01.0006	**Besondere Schutzmaßnahmen, Abkleben, linear, b = ca. 0,50 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**735,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Besondere Schutzmaßnahmen, Abkleben, linear, b = ca. 0,50 m

sonst wie in Vorposition beschrieben.

01.01.0007	**Dokumentation gem. Vorgabe AG, vor Abnahme**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Dokumentation gem. Vorgabe AG, vor Abnahme

Vom AN ist eine Dokumentation für sein(e) Gewerk(e) zu erstellen.
Diese muss der Vorgabe des AG entsprechen, siehe hierzu LV-Anlage:
"Anlage 13 Vorgabe Projektdokumentation NGN".
Sämtliche hierzu notwendigen Leistungen sind einzukalkulieren.

02	**SANIERUNG KLINKERFASSADEN**	**EUR .....**
02.01	**SANIERUNG KLINKERFASSADEN NGD**	**EUR .....**

02.01.0008	**Bestandsdokumentation Klinkerflächen Außen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Bestandsdokumentation Klinkerflächen Außen

Fotografische Aufnahme der Klinkerflächen, Markierung

von Schadstellen mit textlicher Dokumentation, einschl. Flächen- und Maßangaben der Schadstellen, wie z.B. lose Mörtelfugen, offene Mörtelfugen, lose Ziegel, beschädigte Ziegel usw.), Darstellung in den Ansichten.

02.01.0009 **Materialprobe Klinkerflächen und Auswertung Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Materialprobe Klinkerflächen und Auswertung Außen

Ausbau von Sichtklinkern zur Materialbeprobung, Format ca. 5 x 11 x 23,5 cm,
Ausbau aus Bereich EG Südseite im Bereich der geplanten Wandöffnungen, Materialbeprobung zur Erlangung der genauen Kenntnis der Auswaschungen.

02.01.0010 **Muster Mörtelfuge**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Muster Mörtelfuge

Bemusterung der Mörtelfuge, der verwendete Fugenmörtel muss in Farbe und Struktur der Bestandsfuge entsprechen. Die Körnigkeit des Mörtels ist hierbei besonders zu beachten.

02.01.0011 **Muster Klinkerziegel**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Muster Klinkerziegel

Bemusterung der neuen Klinkerziegel, Format ca. 5 x 11 x 23,5 cm, Farbe und Struktur müssen hierbei so gut wie möglich der historischen Klinker entsprechen, s. hierzu Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD.
Die Vorlage von bis zu fünf verschiedenen Ziegeln ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

02.01.0012 **Musterfläche Klinkersanierung Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Musterfläche Klinkersanierung Außen

Es ist vorab eine Musterfläche der Klinkersanierung gem. den vor beschriebenen Arbeitsschritten anzulegen, die Musterfläche wird auf der Südseite EG angelegt. Musterfläche dient zur Abstimmung mit Objektplanung und

Denkmalamt.

Die Ausführung der Musterfläche hat im Nachgang zur vorgenannten Bemusterung der Mörtelfuge und der neuen Klinkerziegel zu erfolgen.

Abmessungen der Musterfläche: ca. 50 x 50 cm
Format der Klinkerziegel: ca. 5 x 11 x 23,5 cm
Verband: wilder Verband gem. Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.01.0013	**Reinigung Klinkerfassaden, Außenseiten, Bürsten**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**530,00**	**m2**	pro 1,00 m2	.....

Reinigung Klinkerfassaden, Außenseiten, Bürsten

Reinigung der Klinkerfassaden, Außenseite, durch feuchtes Bürsten, unter Verwendung eines geeigneten säurefreien Reinigungsmittels. Die Entsorgung des Abwassers und des evtl. anfallenden Materials ist einzukalkulieren.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.01.0014	**Abwaschen der Kalkauswaschungen Außen**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**360,00**	**m2**	pro 1,00 m2	.....

Abwaschen der Kalkauswaschungen Außen

In Teilbereichen der Klinkerfassaden sind stärkere Auswaschungen, hauptsächlich Kalkauswaschungen aus den
Mörtelfugen auf den Sichtklinker ersichtlich. Entfernen von Kalkauswaschungen mit speziellen Reinigungsmitteln, abgestimmt auf Grund der oben beschriebenen Materialuntersuchung, einschl. Abwaschen der Fassadenbereiche nach Entfernung der Kalkauswaschungen
mit Wasser. Die Entsorgung des anfallenden Abwassers ist einzukalkulieren.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
02.01.0015	**Graffiti-Entfernung**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**5,00**	**m2**	pro 1,00 m2	.....

Graffiti-Entfernung

Entfernen von Graffiti, mittels schonender chemischer oder mechanischer Verfahren.
Ausführung in nicht zusammenhängenden Einzelflächen je max. 2 m² Größe.
Die Entsorgung des anfallenden Abwassers ist einzukalkulieren.

02.01.0016 Muster Graffiti-Entfernung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Muster Graffiti-Entfernung

Entfernen von Graffiti an einer Musterfläche bestehend aus ca. 3 Klinkerziegeln, wie vor beschrieben.

02.01.0017 Entfernen Beton- und Mörtelreste

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**3,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Entfernen Beton- und Mörtelreste

Entfernen von Verunreinigungen durch Beton- und Mörtelreste, die im Zuge der vorhergehenden Sanierung der Betonfassade an den Klinkerfassaden entstanden sind.
Ausführung in nicht zusammenhängenden Einzelflächen.
Die Entsorgung des anfallenden Abwassers ist einzukalkulieren.

02.01.0018 Entfernen Bitumenverunreinigungen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Entfernen Bitumenverunreinigungen

Entfernen von Verunreinigungen durch Bitumenreste, die im Zuge der vorhergehenden Sanierung des Gebäudesockels
an den Klinkerfassaden entstanden sind.
Ausführung in nicht zusammenhängenden Einzelflächen.
Die Entsorgung des anfallenden Abwassers ist einzukalkulieren.

02.01.0019 Auskratzen von Mörtelfugen außen B 12mm

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.050,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Auskratzen von Mörtelfugen außen B 12mm

Auskratzen von losen Mörtelfugen mittels Fräsen, einschl. Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials. Die angrenzenden Klinkerziegel dürfen beim Fräsen nicht beschädigt werden.

Fugenbreite: ca. 12 mm

02.01.0020 **Ergänzen von Mörtelfugen außen B 12mm**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.170,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ergänzen von Mörtelfugen außen B 12mm

Ergänzung von Mörtelfugen, Zementmörtel, die Körnigkeit des Mörtelmaterials hat sich an den Bestandsfugen zu orientieren.

Fugenbreite: ca. 12 mm

02.01.0021 **Schließen Bohrungen Gerüstanker außen D 40mm**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Schließen Bohrungen Gerüstanker außen D 40mm

Schließen von Bohrungen für bauseitige Gerüstanker mit zweifarbigem Zementmörtel, die Körnigkeit des Mörtelmaterials hat sich an den Bestandsfugen zu orientieren, die Farbe des Mörtelmaterials hat sich an den Bestandsfugen sowie an den Klinkersteinen zu orientieren.

Durchmesser: ca. 40 mm

02.01.0022 **Ausbau, Abtransport und Entsorgung von alten Reinigungsöffnungen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**8,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Ausbau, Abtransport und Entsorgung von alten Reinigungsöffnungen

Ausbau, Abtransport und Entsorgung von alten Reinigungsöffnungen, Material Metall, Größe ca. 25x35cm

---

02.01.0023 **Ausbau von losen/fehlerhaften Klinkerziegeln Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**445,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Ausbau von losen/fehlerhaften Klinkerziegeln Außen

Vorsichtiger Ausbau von einzelnen, losen, fehlerhaften Klinkerziegeln durch Lösen aus der vorhandenen Fugenstruktur, benachbarte Ziegel dürfen nicht beschädigt werden, einschl. Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials.

Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm

02.01.0024 **Ausbau Klinkerziegel Sockelbereich Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**100,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ausbau Klinkerziegel Sockelbereich Außen

Vorsichtiger Ausbau der Klinkerziegel im Sockelbereich, einschl. Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials.

Ort: Fassaden West, Ost, Nord
Bereich: 4 horizontale Ziegelreihen, Gesamthöhe ca. 30 cm
Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm
Verband: wilder Verband gem. Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD

02.01.0025 **Ausbau Klinkerziegel Kantenbereich Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ausbau Klinkerziegel Kantenbereich Außen

Vorsichtiger Ausbau der Klinkerziegel im Kantenbereich, z.B. an Leibungen von Außentüren, einschl. Abtransport und Entsorgung des anfallenden Materials.

Ort: Fassaden West, Ost, Nord
Bereich: 2 vertikale Ziegelreihen, Gesamtbreite ca. 50 cm
Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm
Verband: wilder Verband gem. Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD

02.01.0026 **Ergänzen von Klinkerziegeln an Fehlstellen Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**480,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Ergänzen von Klinkerziegeln an Fehlstellen Außen

Ergänzen von Klinkerziegeln im Dünnformat, durch fach- und sachgerechtes Einfügen in die vorhandene Fugenstruktur, einschl. Mörtelmaterial usw. Es sind neue Ziegel einzubauen, die vorab mit der Objektplanung per Muster abzustimmen sind, Bemusterung wird gesondert vergütet.

Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm

02.01.0027 **Ergänzen Klinkerziegel Sockelbereich Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**100,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ergänzen Klinkerziegel Sockelbereich Außen

Ergänzen der Klinkerziegel im Sockelbereich im Dünnformat, durch fach- und sachgerechtes Einfügen in die vorhandene Struktur, einschl. Mörtelmaterial usw.
Es sind neue Ziegel einzubauen, die vorab mit der Objektplanung per Muster abzustimmen sind, Bemusterung wird gesondert vergütet.

Ort: Fassaden West, Ost
Bereich: 4 horizontale Ziegelreihen, Gesamthöhe ca. 30 cm
Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm
Verband: wilder Verband gem. Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD

02.01.0028 **Ergänzen Klinkerziegel Kantenbereich Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**30,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Ergänzen Klinkerziegel Kantenbereich Außen

Ergänzen der Klinkerziegel im Kantenbereich im Dünnformat, durch fach- und sachgerechtes Einfügen in die vorhandene Struktur, einschl. Mörtelmaterial usw.
Es sind neue Ziegel einzubauen, die vorab mit der Objektplanung per Muster abzustimmen sind, Bemusterung wird gesondert vergütet.

Ort: Fassaden West, Ost
Bereich: 2 vertikale Ziegelreihen, Gesamtbreite ca. 50 cm
Größe der Klinker: ca. 5 x 11 x 23,5 cm
Verband: wilder Verband gem. Anlage 14, Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD

02.01.0029 **Schließen von alten Bohrlöchern in Klinkerziegeln Außen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**100,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Schließen von alten Bohrlöchern in Klinkerziegeln Außen

Schließen von alten Bohrlöchern (vorwiegend alte Gerüstlöcher) in Klinker durch Verfüllung / Ausspritzen mit geeignetem Mörtel, durchsetzt mit feinem Ziegelgemisch, um eine farbliche Abstimmung zum Bestandsziegel zu erreichen, Tiefe bis 10 cm, Durchmesser bis ca. 20 mm.

02.01.0030 **Mauerwerksfuge als dauerelastische PU-Fuge, Außenbereich**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Mauerwerksfuge als dauerelastische PU-Fuge, Außenbereich

farblich angepasst an Bestandsmörtelfugen, grau.

Breite: ca. 12 mm

02.01.0031 **Edelstahl-Anker, V4A, zur Rückverankerung neu einzusetzender Klinker**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Edelstahl-Anker, V4A, zur Rückverankerung neu einzusetzender Klinker

in dahinterliegendes Bestandsmauerwerk, Ausführung in Mörtelfuge,
bauaufsichtlich zugelassenes Produkt.

02.01.0032 **Untergrundvorbereitung für PMBC Stemmarbeiten Beton**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Untergrundvorbereitung für PMBC Stemmarbeiten Beton

Entfernen von Unebenheiten, Bauteilresten u. dgl. an bauseitigen Betonwänden, als Untergrundvorbereitung für Abdichtungsarbeiten, durch Stemmen, aufgenommene Stoffe
sammeln und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

02.01.0033 **Untergrundvorbereitung für PMBC in Kleinflächen, Schleifen oder Fräsen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Untergrundvorbereitung für PMBC in Kleinflächen, Schleifen oder Fräsen

Vorbereitung des Untergrundes der Bauteile aus Mauerwerk/ Stahlbeton (Bestandsaußenwände/ -fundamente), durch Schleifen oder Fräsen, an senkrechten und waagerechten Kleinflächen, bis ca. 50 cm Breite und ca. 100 cm Höhe.

Ausführung in Kleinflächen, als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0034 Untergrundvorbereitung für PMBC in Kleinflächen, Reinigen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Untergrundvorbereitung für PMBC in Kleinflächen, Reinigen

von grober Verschmutzung nach besonderer Anordnung des
AG,
Art / Umfang der Verschmutzung: Schmutz, Staub, lose Teilen
Fläche senkrecht, Untergrund Mauerwerk/ Stahlbeton (Bestandsaußenwände/ -fundamente).
Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.

Ausführung in Kleinflächen, als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0035 Grundierung der abzudichtenden Kleinflächen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Grundierung der abzudichtenden Kleinflächen

Grundierung der abzudichtenden senkrechten und waagerechten Kleinflächen,
- Untergrund: Mauerwerk/ Stahlbeton (Bestandsaußenwände/ -fundamente).
- mit lösemittelfreier, verfestigender Spezialgrundierung.
- stark saugende Untergründe mattfeucht vornässen.

Ausführung in Kleinflächen, als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0036 Einbau von Fugenband in allen Eckbereichen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**4,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Einbau von Fugenband in allen Eckbereichen

sowie Boden- und Wandanschlüssen.
Die Verklebung erfolgt mit rissüberbrückender mineralischen Dichtungs-
schlämme (MDS). Die Kompatibilität mit der PMBC-Flächenabdichtung ist zu gewährleisten.
Die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind zu beachten.

Ausführung als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0037 **Abdichtung Leitungsdurchführungen W2.1-E**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**3,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Abdichtung Leitungsdurchführungen W2.1-E

Abdichtung von Leitungsdurchführungen im Sockelbereich, mit auf die nachfolgend beschriebene PMBC-Sockelabdichtung abgestimmtem Rohrflansch, Wassereinwirkungsklasse W2.1-E.

Durchmesser der Durchführung: bis 80 mm

02.01.0038 **Abdichtung Sockel W2.1-E PMBC D 4mm 2-schichtig, Kleinflächen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Abdichtung Sockel W2.1-E PMBC D 4mm 2-schichtig, Kleinflächen

Abdichtung der Sockelbereiche erdberührter Wände DIN 18533-1 und DIN 18533-3,
- Raumnutzungsklasse RN2-E (übliche Anforderung),
- Wassereinwirkungsklasse W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser bis 3 m Eintauchtiefe),
- Rissklasse R2-E (mäßig),
- Rissüberbrückungsklasse RÜ3-E (hohe Rissüberbrückung bis 1 mm, Rissversatz bis 0,5 mm),
Abdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC), Mindesttrockenschichtdicke 4 mm, 2-schichtig, im Spachtelverfahren aufbringen, einschl. Verstärkungseinlage.,

Ausführung in Kleinflächen, als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0039 **Schutzlage Abdichtung Wandsockel Noppenbahn D 8mm lose verlegen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schutzlage Abdichtung Wandsockel Noppenbahn D 8mm lose
verlegen

Schutzlage für die Abdichtung des Wandsockels, aus Noppenbahn mit Gleit-, Schutz- und Lastverteilungsschicht, Schichtdicke 8 mm, lose verlegen.

Ausführung in Kleinflächen, als ergänzende Arbeiten zur bauseits bereits erfolgten Hauptleistung.

02.01.0040 Boden lösen lagern von Hand Abtrag-T 0,5m

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Boden lösen lagern von Hand Abtrag-T 0,5m

Boden ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen und seitlich lagern, Arbeiten von Hand, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abtragtiefe bis 0,5 m, als Vorbereitung für Abdichtungsarbeiten am Gebäudesockel.

02.01.0041 Wiedereinbau Boden

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Wiedereinbau Boden

Wiedereinbau des vorbeschriebenen Bodens, von Hand, einschl. Verdichten.

02.01.0042 Graffiti-Übermalung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Graffiti-Übermalung

Übermalen von Graffiti, Ausführung an Klinkerziegeln und Mörtelfugen.
Ausführung in nicht zusammenhängenden Einzelflächen je max. 2 m² Größe.

02.01.0043 Muster Graffiti-Übermalen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Muster Graffiti-Übermalen

Übermalen von Graffiti an einer Musterfläche bestehend aus ca. 3 Klinkerziegeln, wie vor beschrieben.

02.01.0044 Muster Graffiti-Schutz

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Muster Graffiti-Schutz

Graffiti-Schutz an einer Musterfläche bestehend aus ca. 3 Klinkerziegeln, wie nachfolgend beschrieben.

02.01.0045	**Graffiti-Schutz**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**220,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Graffiti-Schutz

Graffiti-Schutz als lösemitelfreie Imprägnierung auf Wachsbasis, UV-beständig, wasserabweisend, haftungsmindernd, alkalibeständig, wasserdampfdiffusionsoffen, zur Erleichterung der Graffiti-Entfernung mittels Heißwasser-Strahlen, einschl. Grundierung und mehrfachen Auftrag gem. Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers.

Einbauort: Fassaden Ost, West, jeweils bis ca. 2 m Höhe
Fassade Nord bis Unterkante Oberlichter (ca. 2,29 m Höhe)

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	0133-1 NGD Klinkersanierung		.....
	Vertragliche Regelungen 1		
	Vertragliche Regelungen 2		
	Vertragliche Regelungen 3		
	Vertragliche Regelungen 4		
	Vertragliche Regelungen 5		
	Vertragliche Regelungen 6		
	Vertragliche Regelungen 7		
	Vertragliche Regelungen 8		
01	ALLGEMEIN, ÜBERGEORDNET	.....	
02	SANIERUNG KLINKERFASSADEN	.....	

Netto-Summe exkl. Nachlass	.....
Nachlass ..... %	.....
Netto-Summe inkl. Nachlass	.....
Umsatzsteuer	.....
Bruttosumme	.....
	==========

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein
Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005349 - NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.
Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.
Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden.
Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

5.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.
Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

5.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Großunternehmen (0)
[ ] Mittleres Unternehmen (0)
[ ] Kleines Unternehmen (0)
[ ] Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

5.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
[ ] PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

5.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angegeben.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
[ ] PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Handwerk (0)
[ ] Industrie (0)
[ ] Handel (0)
[ ] Versorgungsunternehmen (0)
[ ] Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

5.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

5.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

5.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.
Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

5.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005349 - NGN, NGD Sanierung Klinkerfassaden - Neues Gymnasium Nürnberg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	NGN_0133-1_261009_NGD_Klinkersanierung.d83	146,14 KB	d83
Dateianlage	Anlage 1- Anlagenverzeichnis LV Klinker-Fassadensanierung NGD.zip	6,64 MB	zip
Dateianlage	Anlage-5-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_E0_RO_001_b_FR.pdf	923,39 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-6-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_E1_RO_001_b_FR.pdf	630,81 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-7-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_DA_RO_001_a_FR.pdf	381,89 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-8-NGN_240117_ARC_X_D_5_SN_04_RO_001_-_FR.pdf	573,29 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-9-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AN_RO_001_-_FR.pdf	242,08 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-10-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AS_RO_001_-_FR.pdf	235,13 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-11-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AO_RO_001_-_FR.pdf	229,31 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-12-merkblatt_baulaerm_Umweltamt Nürnberg.pdf	651,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-13-Vorgabe Projektdokumentation NGN.pdf	251,84 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-14- Fotos Klinker-Fassadensanierung NGD.pdf	585,58 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 1- Anlagenverzeichnis LV Klinker-Fassadensanierung NGD.pdf	11,40 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2-NGN_230427_ARC_X_X_5_LA_XX_XX_001_-_FR.pdf	446,85 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-3-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_005_d_FR.pdf	1,07 MB	pdf
Dateianlage	Anlage-4-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_U1_RO_001_d_FR.pdf	835,37 KB	pdf